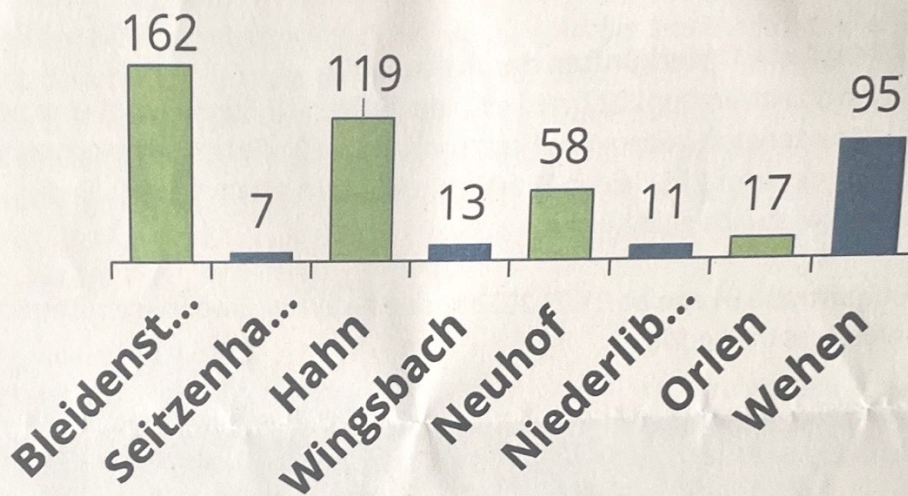


**Runder Tisch Ukraine
14.09.2022**

- Begrüßung und Informationen
- Übersicht der gemeldeten Ukrainer*innen in Taunusstein
Stand 09.09.2022 (482)



In der Tabelle nicht aufgeführt sind 32 weitere Wegzüge/Umzüge aus Taunusstein von Juni bis Ende August 2022.

Zum Ende Mai 2022 waren 382 Ukrainer*innen in Taunusstein gemeldet. Bei den neuen Anmeldungen zwischen Juni und August 2022 sind ca. 8 Kinder im Kindergartenalter, ca. 10 Kinder im Grundschulalter und ca. 3 Kinder im Teenageralter.

- **Rücksprache mit dem RTK: Wie ist die aktuelle Situation?**

Frau Alisch hat innerhalb des Kreishauses die Position gewechselt. Im Bereich Flüchtlingsdienst und Migration ist für uns jetzt Herr Philipp Ansprechpartner.

Am 12.09.2022 kamen von angemeldeten 30 Personen, 23 Ukrainer*innen. Diese werden immer erst in der Sporthalle in Geisenheim untergebracht und nach und nach auf die Unterkünfte im RTK verteilt.

Aktuell kann man mit 20 bis 30 ankommenden Personen pro Woche rechnen.

Stiftstrasse → 30 perso Wehen, Hauptstrasse
Glockenstrasse → Familie

Mit Stand vom 06.09.2022 sind ca. 2.420 Ukrainerinnen/Ukriener beim RTK registriert, abzüglich Wegzüge. Das ist eine Steigerung von 200 Personen im Vergleich zu Juli 2022

Abmeldungen erfolgen dann durch Umzüge innerhalb von Deutschland oder andere europäische Länder, aber auch vereinzelt in die Ukraine. Konkrete Zahlen kann man hier nicht nennen.

- **Anmietung/Kauf von Unterkünften durch den RTK**

Voraussichtlich ab November 2022 wird es in der Stiftstr. 11 Bleidenstadt eine neue Gemeinschaftsunterkunft geben. Das Haus kann mit ca. 21 Personen belegt werden. Die Unterbringung erfolgt in kleinen Einheiten mit jeweils einem eigenen Bad, zwei Einheiten teilen sich eine Küche.

In der Glockenstraße 6 kann ab 01.09.2022 noch eine Einliegerwohnung zusätzlich belegt werde, was bald erfolgt.

In der Aarstraße 222 wird voraussichtlich zum 01.10.2022 belegt werden.

- **Schulpflicht von Kindern aus der Ukraine**

Fragen aus dem letzte Runden Tisch bezüglich Anzahl der Kinder aus der Ukraine in Taunusstein, welche zum neuen Schuljahr die Schule besuchen und nicht Besuch der Schule trotz Schulpflicht. Die Antwort des Schulamtes Wiesbaden wurde von Herr Hahn am 30.08.2022 bereits per E-Mail an Sie versendet.

Auszug vom Antwortschreiben für Sie zur Info.

„.....im Rahmen unseres Aufgabenfeldes in der Schulaufsicht erstellen und veröffentlichen wir keine Statistiken zu spezifischen Orten und speziellen Herkunftsländern. Daher kann ich Ihnen nicht die gewünschten Zahlen zurückmelden.

Zur Überwachung der Schulpflicht leiten die Meldebehörden der im Wohnort zuständigen Grundschule die Meldedaten aller Grundschul Kinder (inklusive von aus dem Ausland zugezogenen schulpflichtigen Kinder im Grundschulalter) weiter. Die Grundschulen nehmen im Anschluss für die Schulanmeldung Kontakt mit den Familien auf. Oft kontaktieren die zugezogenen Familien auch direkt die wohnortnahe Grundschule. Im Bereich der weiterführenden Schulen leiten die Meldebehörden die Meldedaten der aus dem Ausland zugezogenen schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler an das Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamtes weiter. Dort werden dann die Schülerdaten des Aufnahme- und Beratungszentrum mit den Daten der Meldebehörde abgeglichen und ggf. Familien kontaktiert, die keinen Kontakt zum Aufnahme- und Beratungszentrum aufgenommen haben.

Dieser Datenabgleich ist bei den ukrainischen schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern nicht immer ganz einfach. Da für die ukrainischen Geflüchteten die Maßgaben der Massenzustrom-Richtlinie gelten, können sich Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen bis zu 90 Tagen in einer Gebietskörperschaft aufhalten, ohne dass eine Meldung erfolgen muss.

Wenn festgestellt wird, dass schulpflichtige Kinder und Jugendliche nicht der Schulpflicht nachkommen, gibt es im Hessischen Schulgesetz folgende Regelungen:
Zunächst wird mit pädagogischen Mitteln, persönlicher Beratung und Hinweisen an die Sorgeberechtigten versucht, die Umsetzung der Schulpflicht herbeizuführen. Bleiben Beratungen und Gespräche erfolglos, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde die Hilfe der für den Wohnsitz örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen. Dieses Vorgehen gilt für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen gleichermaßen und ist im Hessischen Schulgesetz § 68 grundgelegt.....“

- Jugendzentrum KOOP

Spezifische Projekte für Jugendliche aus der Ukraine werden nicht mehr gut angenommen. Deshalb werden die Jugendlichen hier eingeladen, in den regulären Öffnungszeiten das Jugendzentrum Koop zu besuchen. Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage der Stadt Taunusstein veröffentlicht.

Ausnahme ist der Deutschkurs für ukrainische Jugendliche. Dieser wird mit 5 von 10 Jugendlichen fortgesetzt.

- Save the Date

Wir möchten allen Helfern Danksagen am 23.10.2022 ab 11:30 Uhr.
Eine persönliche Einladung erfolgt per Post oder E-Mail.

*Sports & Kultur
Walle Wingsbach*

Die Teilnehmer des Runden Tisches werden gebeten, uns Personen mitzuteilen, welche in Ihren Organisationen im Hintergrund gewirkt haben und nicht vergessen werden sollten.

Die Koordinatoren wurden bereit per E-Mail gebeten der Stadtverwaltung entsprechende Personen zu benennen.

- Austausch der Institutionen

*Angebot - Taunusstein
Hahn Kirche*

- Vorschau der nächsten Termine „Runder Tisch“

Mittwoch 09.11.2022 um 18 Uhr Bürgerhaus TAUNUS, Alter Saal

9.11.22